



Erdogan: Kloster Mor Gabriel erhält enteignetes Land zurück

Bundesverband der Aramäer in Deutschland begrüßt die Rücknahme von Landenteignung

Heidelberg/Berlin, 01.10.2013 – Der türkische Ministerpräsident hat ein Gesetzespaket mit weiteren Maßnahmen zur Demokratisierung von Staat und Gesellschaft vorgestellt. Erdogan kündigt neben der Rücknahme von einzelnen diskriminierenden Gesetzen auch die Rückgabe des von der Enteignung bedrohten Grundbesitzes des Klosters Mor Gabriel im Turabdin an. Damit reagiert die türkische Regierung auf eine zentrale Forderung der Aramäer in und außerhalb der Türkei.

Der Bundesverband der Aramäer in Deutschland hat sich verhalten optimistisch auf die Reformankündigungen des türkischen Regierungschefs geäußert. Erdogan hat am gestrigen Montag ein Reformpaket mit Demokratisierungsmaßnahmen angekündigt und ist dabei auf eine zentrale Forderung der Aramäer im Turabdin eingegangen.

Erdogan kündigte an, die drohende Landenteignung des 1600 Jahre alten Klosters Mor Gabriel zurück nehmen zu wollen: „Mit der Rückgabe wollen wir ein Unrecht beseitigen und unseren aramäischen Mitbürgern ein wichtiges Anrecht zurück geben.“

Der **Vorsitzende des Bundesverbandes der Aramäer in Deutschland, Daniyel Demir**, hat sich in einer ersten Stellungnahme zurückhaltend optimistisch auf die Ankündigungen des türkischen Ministerpräsidenten Erdogan geäußert: **„Wir bewerten die angekündigten Reformen positiv, auch wenn die Bekanntgabe von weiteren Details zur konkreten Umsetzung der Maßnahmen zunächst abzuwarten ist. Insbesondere die Umsetzung unserer Forderung nach der Rückgabe der enteigneten Klosterländereien begrüßen wir ausdrücklich.“**

Bis heute sind die Aramäer in der Türkei als Minderheit nicht anerkannt und können daher ihre Rechte, wie das elementare Menschenrecht auf Religionsfreiheit, nicht entsprechend ausüben. So ist der Bau oder Erhalt von Kirchengebäuden mit massiven Schwierigkeiten und Hindernissen verbunden, die Ausbildung des Priesternachwuchses oder aber auch der Unterricht der aramäischen Sprache, der Sprache Jesu, bis dato verboten. Die Lage der aramäischen Minderheit ist von erheblicher Rechtsunsicherheit und Willkür der örtlichen Behörden geprägt. Ein dahingehender Anspruch, basierend auf einer Rechtsgrundlage, besteht für die Aramäer nicht.



„Wenn die türkische Regierung hinsichtlich ihrer Minderheitenpolitik tatsächlich und glaubwürdig eine Kehrtwende einleiten will, so ist eine neue Verfassung, in der auch die Anerkennung der Aramäer als offizielle Minderheit im Sinne des Lausanner Vertrages verankert ist, zwingend erforderlich. Die Enteignungsprozesse mit Blick auf sämtliche Kirchen und Klöster der aramäischen Gemeinschaft im Südosten der Türkei müssen gestoppt werden“, erklärt der Bundesvorsitzende Daniyel Demir weiter.

Im Rahmen des angekündigten „Demokratisierungspakets“ will Erdogan den Minderheiten in der Türkei in weiteren Punkten entgegenkommen. So soll zum ersten Mal seit der Staatsgründung der Türkei in Privatschulen der Unterricht in nichttürkischer Sprache zugelassen werden. Damit könnten die aramäischen Klosterschulen eine reguläre Zulassung beantragen. Auch sollen die Dörfer ihre alten aramäischen oder kurdischen Namen zurückerhalten dürfen. Im Zuge der Verwaltungsreformen wurden ab den 1930er bis in die 1980er Jahre hinein alle nichttürkischen Dorfnamen durch türkische Namen ersetzt. Darüber hinaus soll der erstmals 1933 eingeführte „Schüler-Eid“ auf das Türkentum (Öğreci andı), den alle Schüler beim morgendlichen Schulappell aufsagen müssen, abgeschafft werden. Schließlich deutet Erdogan weitere Landrückgaben an.

Der **Politikwissenschaftler Dr. Gabriel Hanne** sieht im Reformpaket bedeutende Schritte im Demokratisierungsprozess der türkischen Verwaltung: „Mit dem Demokratisierungspaket geht Erdogan in erster Linie auf Forderungen aus der EU ein. Dennoch ist es bemerkenswert, dass der türkische Ministerpräsident in Zusammenhang mit der Rückgabe der Klosterländereien **von der Beseitigung eines Unrechts und der Rückgabe eines den Aramäern zustehenden Rechts** spricht. Diese Offenheit in Zusammenhang mit türkischen Verwaltungsmaßnahmen ist ermutigend. Es ist zu hoffen, dass die türkische Regierung den Mut findet, den Weg der Reformen weiterzugehen und zusätzliche Maßnahmen zur Demokratisierung von Staat und Gesellschaft einleitet.“

Das Kloster Mor Gabriel wurde im Jahre 397 n.Chr. gegründet und ist somit eines der ältesten Klöster der Christenheit überhaupt. Es sieht sich seit 2008 einer Flut von Gerichtsverfahren ausgesetzt, die es in seiner Existenz bedrohen, obwohl Steuerunterlagen und Besitzurkunden aus ottomanischen Zeit wie auch nach Gründung der Republik Türkei das Eigentum unstreitig belegen. Das Kloster im Südosten der Türkei ist das religiös-kulturelle Zentrum der aramäischen Minderheit, die seit dem zweiten Jahrtausend v.Chr. im Turabdin beheimatet ist.

Das Reformpaket soll nun im türkischen Parlament beraten werden. Es bleibt abzuwarten, ob die angeführten Reformen wie angekündigt tatsächlich umgesetzt werden.

##